



MONITOR RELIGION UND POLITIK

KIRCHENASYL

Rechtsbruch oder Akt der Barmherzigkeit?

Dr. Karlies Abmeier

In aller Kürze...

- Das Kirchenasyl geht auf antike Vorstellungen eines sakralen Raums zurück und ist heute eine Form des zivilen Ungehorsams, die auch rechtsstaatliche Sanktionen in Kauf nimmt.
- Kirchenasyl orientiert sich an Härtefällen. Nicht der Einzelfall, sondern der Ausnahmefall bestimmt die Linie der Argumentation.
- Das Kirchenasyl als Akt christlicher Barmherzigkeit eignet sich nicht als Medium der politischen Auseinandersetzung.

KIRCHENASYL IN DER KRITIK

Aufgrund der 2014 weit überdurchschnittlich gestiegenen Zahlen an neu eingerichteten Kirchenasylen gibt es seit Herbst des vergangenen Jahres von unterschiedlichen Stellen Kritik. Demgegenüber verteidigen die Kirchen den Schutz der Flüchtlinge als einen zentralen kirchlichen Auftrag. Auslöser der aktuellen Debatte über das Kirchenasyl ist die Äußerung von Bundesinnenminister de Maizière bei einem Gespräch des CDU-Präsidiums mit katholischen Bischöfen, dass er das Kirchenasyl „prinzipiell und fundamental“ ablehne. Im Deutschlandfunk hat er diese Auffassung noch einmal bekräftigt (9.2.2015). Franz Josef Jung, religionspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, unterstützte den Innenminister mit der Aussage, es könne „über den Rechtsstaat hinaus kein gesondertes Kirchenrecht geben“ (Die Welt, 3.2.2015).

ANTIKE VORSTELLUNG – KIRCHLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS HEUTE

Das Institut des Kirchenasyls geht auf eine schon in der Antike verbreitete Vorstellung eines heiligen Ortes zurück, der dem weltlichen Recht entzogen war. Bis ins 17. und 18. Jahrhundert konnten Menschen in Kirchen Zuflucht finden und waren dann vor dem Zugriff der weltlichen Macht sicher. Seit der Entstehung des säkularen Rechtsstaates hat allein der Staat das Recht, Asyl zu gewähren. Die Kirchen ordnen sich diesem Recht unter. Canon 1179 des Codex Juris Canonici von 1917 enthielt noch den Hinweis zum Asylrecht der Kirche, der jedoch bei der Neufassung 1983 gestrichen wurde.

Nach dem Vorbild der amerikanischen Sanctuary-Bewegung entstand in der 1980er Jahren die Kirchenasylbewegung in Deutschland. Kirchenasyl versteht sich als Ultima Ratio, als zeitlich befristetes letztes Mittel, für einzelne eng begrenzte, ausgewählte Härtefälle. Die Kirchen berufen sich dabei nicht auf ein höheres oder gar göttliches Recht. Schon 1997 waren sie sich der Problematik einer Asylgewährung in der Kirche bewusst. Sie beanspruchen weder rechtsfreien Raum noch bestreiten sie das grundsätzliche Recht des Staates einzuschreiten. Sie sehen das Engagement als eine Form des zivilen Ungehorsams. Dafür sind sie bereit, mit allen rechtlichen Konsequenzen einzustehen. Bislang zögern die Behörden in der Regel, Menschen aus Kirchenräumen herauszuholen. Meist finden sich andere rechtskonforme Lösungen. Asylanbieter in den Kirchen müssen sich an selbstgesetzte Regeln halten.

ANSTIEG DER ZAHL DER KIRCHENASYLE

Seit Januar 2014 sind die Fälle von Kirchenasyl stark angestiegen. Nach den Angaben der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Asyl in der Kirche (BAG) gab es Anfang Januar 2015 200 Kirchenasyle, im Februar 2015 sind es aktuell 226. In kirchlicher Obhut

befinden sich derzeit 411 Personen, davon 125 Kinder. Im Januar 2014 waren es nur 34 Kirchenasyle mit 62 Personen, darunter 20 Kinder. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahres 2014. Auffallend ist die Zunahme im Jahresverlauf von 24 auf 169 bei den sogenannten Dublin-Fällen, in denen Flüchtlinge aus einem anderen europäischen Land eingereist sind. Im Februar 2015 sind es 187. Einen derartigen Zuwachs an Kirchenasylen gab es zuletzt in den 1990er Jahren, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau. Damals stiegen die Zahlen von einem einzigen Kirchenasyl 1992 auf 14 im Jahr 1995 und 128 im Jahr 1999. Danach fielen die Zahlen wieder.

Zahlen für 2014 aus http://www.kirchenasyl.de/?page_id=4

Datum	Kirchenasyle	Personen /davon Kinder	Dublin Fälle
22.12.	203	376 / 121	169
27.11.	190	357 / 119	157
17.11.	181	330 / 104	148
08.10.	178	329 / 105	138
12.09.	136	245 / 72	113
15.08.	135	244 / 72	112
11.07.	124	217 / 64	105
27.05.	108	193 / 59	90
06.05.	87	151 / 43	71
01.04.	60	122 / 41	49
02.03.	57	102 / 35	46
14.02.	45	92 / 34	34
10.01.	34	62 / 20	24

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) schätzt die aktuelle Zahl auf etwa 500 Personen. Die Differenz zu den für Januar 2015 359 von der BAG genannten Personen ist darauf zurückzuführen, dass wohl nicht alle Fälle der BAG gemeldet werden, weil es auch „stille Kirchenasyle“ gibt, für die die Angaben schwierig sind. Darüber hinaus beherbergen manche Gemeinden auch für sehr kurze Zeit Flüchtlinge.

In den letzten Jahren stammten die meisten Flüchtlinge im Kirchenasyl aus Afghanistan und aus Äthiopien. 2009 bis 2011 waren es vor allem Yesiden aus Syrien sowie Kurden aus der Türkei.

GRÜNDE FÜR DIE ZUNAHME DER ASYLBEGEHREN

Weltweite Konflikte

Der Anstieg der Zahlen der vergangenen Monate ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Wichtigster Faktor ist die Zunahme von weltweiten Kriege und Krisen. Das BAMF zählt für das Jahr 2014 insgesamt 202.834 Asylanträge. Die Zahlen stiegen im Januar 2015 weiter. Gegenüber Januar 2014 nahmen sie um 73,1% zu (http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile).

Dublin-III-Verordnung

2014 ist die Dublin-III-Verordnung in Kraft getreten. Danach ist das Land, in dem die Flüchtlinge zuerst europäischen Boden betreten, für das Asylverfahren zuständig. Wenn die Schutzsuchenden in ein anderes Land weiterreisen, können sie innerhalb einer Frist von sechs Monaten in das Land zurücküberstellt werden, in dem sie zuerst Europa erreicht haben. Erst nach Ablauf der Frist ohne Rücküberstellung kann ein Asylverfahren in dem Zweitaufnahmeland eingeleitet werden. Eine Rücküberstellung kann im Einzelfall (wegen der unterschiedlichen Anerkennungspraxis sowie der teilweise problematischen Lebens- und Versorgungschancen in den verschiedenen Mitgliedsländern) dramatische Folgen haben.

Orientierung an Einzelschicksalen

Viele Kirchengemeinden, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren, haben einzelne Schicksale kennengelernt. Sie sind aufmerksam geworden auf die ungleichen Bedingungen, die Flüchtlinge in den europäischen Staaten antreffen. Durch die unterschiedliche Wahrnehmung der Gefahrenlage kann es zu Konflikten zwischen Behörden und Kirchengemeinden kommen. Besondere Besorgnis rufen die weit überdurchschnittlich gestiegenen Zahlen der sogenannten Dublin-Fälle hervor. Hier ist meist die Frage strittig, welche Staaten als sicher angesehen werden können und wann eine Rücküberstellung problematisch sein kann. Für diese Flüchtlinge können gegenwärtig die Härtefallkommissionen nicht tätig werden, die sonst in Fragen einer Abschiebung ins Herkunftsland befasst werden können, wenn berechtigte Zweifel an der Zumutbarkeit einer Ausweisung bestehen.

ZIELE UND AUSGANG DER KIRCHENASYLE

Mit Hilfe des Kirchenasyls wird versucht, Zeit zu gewinnen und bisher im Verfahren nicht berücksichtigte Fakten eines individuellen Schicksals aufzuarbeiten. In den meisten Fällen gelingt es, dass die Betroffenen in einem erneuten Verfahren eine Aufenthaltsberechtigung bekommen. Für das Jahr 2013 nennt die BAG 45 beendete Kirchenasyle, von denen 43 positiv entschieden wurden, so dass die Menschen in Deutschland bleiben konnten.

2012 wurden 16 von 19 erfolgreich beendet, 2011 waren es 16 von 17. Die relativ hohe Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Kirchenasyle zeigt, dass die de facto aufschiebende Funktion des Kirchenasyls für ein faires Asylverfahren unterstützend wirksam werden kann. Bemerkenswert sind die Zahlen der Flüchtlinge, die nicht entsprechend der Dublin-Regelung innerhalb Europas rücküberstellt worden sind. Dies traf 2013 für 25 Fälle mit 53 Personen zu, 2012 für 13 Fälle mit 23 Personen. 2011 wurde in 5 von 6 Fällen eine Rückschiebung abgewandt. (http://www.kirchenasyl.de/?page_id=4) Die gescheiterten Kirchenasyle zeigen, dass die Kirchen die staatlichen Entscheidungen akzeptieren.

NEUE RECHTLICHE BEWERTUNG DES KIRCHENASYLS

Im Hintergrund der jüngsten Debatten stehen die Überlegungen des BAMF, das Kirchenasyl neu zu bewerten. Danach sollen Flüchtlinge im Schutz der Kirche als „flüchtig“ gelten, obwohl ihr Aufenthaltsort bekannt ist. Durch diesen Status würde sich die Frist von sechs auf 18 Monate verlängern, in denen eine Person in das zuerst aufnehmende Land rücküberstellt werden könnte. Erst nach Ablauf dieser Frist wäre Deutschland für ein Asylverfahren zuständig. Es wird vermutet, dass durch eine längere zeitliche Belastung Kirchengemeinden abgeschreckt werden. Einschränkend bleibt festzuhalten, dass die Bundesregierung im Juni 2013 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke eingeräumt hat, dass Asylbewerber, wenn sie Behörden - wie im Kirchenasyl - gemeldet sind, nicht als untergetaucht gelten (BT-Drs. 17/13724, S. 11). Derzeit laufen Gespräche mit den Kirchen. Über die Ergebnisse soll im Frühjahr 2015 entschieden werden.

KONFESSIONELLE UND REGIONALE VERTEILUNG

Traditionell beteiligen sich mehr evangelische als katholische Gemeinden an Kirchenasylen. Schutz bieten auch ökumenische Zentren und Klöster, die teilweise prominente Kreise im Hintergrund haben, etwa den Jesuitenflüchtlingsdienst. Ferner hat auch eine Synagoge in Schleswig-Holstein einem sudanesischen Muslim Zuflucht gewährt. Auch hier zeigt sich der religionsübergreifende Respekt vor einem sakralen Bezirk.

Die regionale Verteilung der Kirchenasyle lässt kaum Rückschlüsse zu. Für 2013 fällt ein überdurchschnittlicher Anstieg in Bayern auf, der von vier Fällen mit neun Personen 2012 auf 22 Fälle mit 44 Personen kletterte. Vordere Plätze belegen seit Jahren NRW, Hamburg und Berlin. Dies dürfte mit starken Unterstützerkreisen zusammenhängen.

KIRCHENASYL - MAHNUNG ODER POLITISCHES KAMPFMITTEL

Kirchenasyle beschränken sich nicht darauf, Menschen Zuflucht zu geben. Sie werden auch als Mahnung an die Politik verstanden. In der politischen Bewertung kann die Konsequenz aus dieser Forderung jedoch zu erheblichen Differenzen führen. Diese Differenzen gibt es auch in den Kirchen und ihren Gemeinden. Zwei Gruppen lassen sich unterscheiden:

1. Diejenigen, die die Asylpolitik aus ihrem christlichen Gewissen kritisch beurteilen, die sich aber an die rechtlichen Vorgaben des Staates halten, ihren konkreten Ausnahmefall im Blick haben und sich möglichen juristischen Konsequenzen stellen. Dabei handelt es sich um einen Fall zivilen Ungehorsams, der im Extremfall als ethisch geboten aufgefasst wird, um auf Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen. Bischöfe und Kirchenleitende betonen derzeit den Wert des christlich motivierten Einsatzes für Flüchtlinge und rechtfertigen in begründeten Ausnahmen auch das Kirchenasyl, sind sich aber des Konflikts mit den staatlichen Stellen bewusst. Durch ihren Einsatz für die Flüchtlinge konnten sie aber auf die Probleme in einzelnen europäischen Ländern für besondere Flüchtlingsgruppen aufmerksam machen, die teilweise in weiteren Verfahren berücksichtigt werden konnten.

2. Es gibt Aktivisten innerhalb der Kirchen, die unter Berufung auf eine vermeintlich höhere Moral die gegenwärtige Flüchtlingspolitik insgesamt angreifen und dem Schutz eines jeden Flüchtlings absolute Priorität einräumen. Mit ihrer moralischen Gewissheit beanspruchen sie auch ein höheres Recht. Hier liegt der Kern des Scharia-Vergleichs, den Minister de Maizière gezogen hat. Die Parallele des Ministers ist nicht einfach von der Hand zu weisen. Denn in einem solchen Fall würden sich die Verfechter über das geltende Recht und die richterlichen Entscheidungen hinweg setzen und eigene Bewertungen absolut setzen.

FAZIT – GENAU HINSEHEN!

Die Kritik des Bundesinnenministers an einem leichtfertigen Umgang mit dem Kirchenasyl trifft für alle jene Fälle zu, die glauben, ihre eigene moralische Auffassung höher stellen zu können als die richterlichen Entscheidungen. Das trifft auf den (kleinen) Teil der Aktivisten zu, die mit ihren Provokationen weniger Flüchtlinge selbst meinen als ein politisches Ziel verfolgen.

Die überwiegende Mehrheit der Unterstützerkreise riskiert den begrenzten Konflikt, um Änderungen für ihren Einzelfall herbeizuführen. Sie versuchen auf der Grundlage von zusätzlichen Informationen einen Aufschub staatlicher Abschiebungsmaßnahmen zu erreichen. In diesem Bemühen werden sie in diesen Tagen von offizieller Seite der verfassenden Kirchen unterstützt. Viele führende Repräsentanten der Kirchen haben die Flücht-

lingsarbeit und das Einstehen für Asylanten als Ausdruck christlicher Barmherzigkeit betont. Die Berechtigung mancher Kritik aufgrund der Erfahrung wurde auch von der Politik aufgenommen, etwa dass Rückschiebungen nach Griechenland nicht zulässig sind aufgrund von „systemischen Schwachstellen“. Es gilt daher die jeweils eigene Wahrheit der beiden unterschiedlichen Perspektiven auf die Flüchtlingsproblematik wahrzunehmen und soviel wie möglich dazu beizutragen, die „unbefriedigenden“ Situationen der Flüchtlinge (Angela Merkel) zu ändern. So ist auch die Einschränkung von Bundesminister de Maizière zu verstehen, dass er als Christ Verständnis habe, wenn Christen unter dem Gesichtspunkt des Erbarmens Flüchtlinge schützten, er aber als Verfassungsminister genau dieses nicht dulden könne. Auch wenn es mehr als die von ihm genannten fünf oder sechs sind, so ist doch bei einer Zahl von maximal 500 Personen angesichts der Gesamtzahl von über 200 000 Asylbewerbern im Jahr 2014 immer noch eine relativ gesehen geringe Zahl. Sie appelliert daran, Missstände abzustellen, sie eignet sich aber nicht als Medium für eine politische Auseinandersetzung.

ANSPRECHPARTNERIN:

Dr. Karlies Abmeier

Koordinatorin Religion und Wertorientierung
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Hauptabteilung Politik und Beratung
Klingelhöferstr. 23
10785 Berlin

030-26996 3374
karlies.abmeier@kas.de